

*Andreas Grass  
ift Rosenheim*

## EXAP-Normen in der Anwendung

### Druckfrisch aus der Presse

#### 1 Einleitung

Der Markt für Feuerschutzabschlüsse ist zweigeteilt: Bei den Innentüren bleibt das Zulassungsverfahren national und somit alles beim Alten" – zumindest, wenn man die Überarbeitung der Prüfgrundsätze des DIBt und das neue Zulassungsverfahren (Z-6.200-xxxx) nicht berücksichtigt.

Außentüren, Fenster und alle Tore müssen in Europa seit dem 1. November 2019 mit CE-Kennzeichnung und entsprechender Leistungserklärung vertrieben werden. Dies bedeutet, dass hier kein nationales Zulassungsverfahren mehr möglich ist. Daher werden die entsprechenden EN-Normen weiter überarbeitet und vorangetrieben. Selbst neue EN-Normen in der Reihe EN 15269-13 wie die der Sektionaltore oder EN 15269-4 für Glastüren befinden sich auf dem Weg. Hier werden erstmals auch die drei Leistungseigenschaften Feuerwiderstand, Rauchschutz und Dauerfunktion in einer Norm zusammengefasst.

Auch in diesem Jahr gibt es weitere Änderungen und Neuerungen. Es herrscht also keineswegs Stillstand – das gesamte Thema rund um die EN-Normen ist in Bewegung; es wird weiter an Einsprüchen gearbeitet und Entwürfe gehen ins „Formal Vote“. Sozusagen ist hier alles „under construction“.



**Bild 1**

Die Normungsarbeit rund um Feuerschutzabschlüsse ist in Bewegung (Quelle: Pixabay)

#### 2 Neues aus den Anwendungsbereichen

Beim erweiterten Anwendungsbereich EN 15269-2 für Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren aus Stahl wird derzeit ein Entwurf zur Umfrage erarbeitet. Hier sind aber vermutlich erste Details zu Neuerungen oder Erweiterungen erst in ein bis zwei Jahren zu erwarten.

EN 15269-20 des erweiterten Anwendungsbereichs für den Rauchschutz ist wohl eine der neuesten Normen. Sie wurde überarbeitet und ist in diesem Jahr mit zahlreichen Änderungen einschließlich der Berücksichtigung weiterer

Produkte veröffentlicht worden und beinhaltet nun unter anderem auch Tore, Schiebetore und Feuerschutzvorhänge, was einen deutlichen Anstieg des Umfangs zur Folge hat. Es geht also ständig weiter und muss es auch, denn wer hier genauer hinsieht, wird feststellen, dass die Norm leider keine Tore bzw. Schiebetore aus Holz oder Schiebetore mit Rahmen aus Metall oder Holz einbezieht. Eine der Neuerungen und Erweiterungen in der neuen Version ist, dass z. B. auf die Querschnittsabmessungen von Aussteifungselementen im Flügel (Punkt A.4.22) eingegangen wird. Im Bereich der Werkstoffe und konstruktiven Ausführungen wird erstmals eine Klebstoffmenge pro m<sup>2</sup> erfasst (A.4. 16), ebenfalls wird zum ersten Mal auf die dämmschichtbildenden Dichtstoffe eingegangen (A.1.7). Mit den Punkten A6 und A7 gibt es nun auch eine deutliche Unterscheidung zwischen Holz- und Metallrahmentüren. Eine weitere der wichtigsten Änderungen findet sich in den konstruktiven Ausführungen wieder: Hier wird nun zwischen Holz- und Metallzarge unterschieden, und es gibt deutlich feinere Abgrenzungen zwischen den geprüften und den danach möglichen Konfigurationen. Dies zeigt sich auch direkt im Anhang B, der nicht wie bisher mit einer Zeichnung, sondern mit einer Tabelle beginnt, die zeigt, mit welchen geprüften konstruktiven Ausführungen welche anderen Konfigurationen möglich sind.

Die Überarbeitung des erweiterten Anwendungsbereichs für Holztüren und Fenster ist in vollem Gange. Hier werden seit März 2021 die zahlreichen Einsprüche bearbeitet. Der Entwurf FprEN 15269-3 soll dann aller Voraussicht nach im November ins „Formal Vote“ gehen. Die wichtigsten und teilweise schon bekannten Neuerungen sind im Bereich der Prüfkonstellationen und der Stahlzargen zu finden: Hier sollte die Prüfplanung bereits an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, um gleich zukünftige Lücken zu vermeiden. Gerade im Bereich der Stahlzargen wurden die Anforderungen an die geprüften und möglichen Konstellationen deutlich verschärft. Somit ist es z. B. nun nicht mehr möglich, ohne Prüfung anhand eines zweiflügelig geprüften Feuerschutzabschlusses auf eine einflügelige Konstruktion zu wechseln. Auch im Bereich der Aneinanderreihung von Feuerschutzabschlüssen (s. Bild 2) wurde gefeilt und dadurch Regeln bezüglich der Vorgehensweise festgelegt. Gerade bei Fenstern kommt dieses Thema verstärkt vor, da der Einbau von sogenannten Fensterbändern (s. Bild 3) übliche Praxis ist. Diese Varianten kommen vermehrt zum Einsatz und können nun auch prüftechnisch berücksichtigt werden. Auch der Bereich der Beschläge und Zubehörteile wurde deutlich erweitert: Nun gibt es auch Regeln für z. B. Bodendichtungen. In welchem großem Umfang an der Norm gearbeitet wurde bzw. wird, zeigt deutlich der Anstieg der Seitenzahlen von der aktuellen Norm mit 78 Seiten auf 191 Seiten im Entwurf.



**Bild 2** Drei gekoppelte einflügelige Türen



**Bild 3** Zwei gekoppelte einflügelige Fenster

Bei EN 15269-5 „Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern aus Metall(rohr)rahmen“ wird in diesem Jahr mit der Überarbeitung begonnen. Bei den Holz-Schiebetüren mit prEN 15269-6 „Erweiterter Anwendungsbereich für Schiebetüren aus Holz“ gibt es derzeit nichts Neues. Hier wird abgewartet, bis prEN 15269-3 fertiggestellt ist, um Details daraus übernehmen zu können.

In EN 17020, dem erweiterten Anwendungsbereich der Dauerfunktion, gibt es Veränderungen: Sowohl der Schlusssentwurf für die Rohrrahmentüren als auch der erste Entwurf im Holzbereich liegen vor. Bei FprEN 17020-4 für die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen ist das „Formal Vote“ abgeschlossen, die Norm ist seit Mai 2021 veröffentlicht. Auffällig ist hier, dass sie keine

eigenen Zeichnungen zu den konstruktiven Ausführungen beinhaltet, sondern auf die Zeichnungen des erweiterten Anwendungsbereichs der EN 15269-5:2014+A1:2016 verweist.

Beim Entwurf der prEN 17020-5 für die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von verglasten Drehflügeltüren aus Holz wurde sich dagegen bisher an den Zeichnungen aus der aktuellen Rauch-Norm orientiert, diese wurden eingefügt. Hier wird es dann Übertragungsregeln für Holztüren geben, z. B. für Rauchschutzdichtungen, Beschläge und Materialien im Bereich der Dauerfunktion. Abzuwarten ist, ob diese Norm dann auch für Fenster gelten wird.

### 3 Fazit

Wie eingangs erwähnt, ist einiges „under construction“ und kein Stillstand zu erwarten. Schließlich gilt es noch einige Lücken für Außentüren, Tore und Fenster zu schließen. Wir dürfen also weiter auf Neuerungen, Erweiterungen, Verbesserungen und hoffentlich viele Erleichterungen im Bereich der Normen des erweiterten Anwendungsbereichs gespannt sein.

Auch der Weg der ETA wird für viele Hersteller vielleicht noch eine Möglichkeit sein, um der „Zweigleisigkeit“ zwischen nationalen Zulassungen und europäischem Verwendbarkeitsnachweis im Unternehmen entgegenzuwirken und so die Normen des erweiterten Anwendungsbereichs auch für die Innentüren voll auszuschöpfen.

### Literatur

- [1] DIN EN 15269-20:2009-12  
Rauchdichtigkeit von Türen, Toren, Abschlüssen, Gewebevorhängen und zu öffnenden Fenstern  
Beuth Verlag GmbH
- [2] DIN EN 15269-20:2021-03  
Rauchdichtigkeit von Türen, Toren, Abschlüssen, Gewebevorhängen und zu öffnenden Fenstern  
Beuth Verlag GmbH
- [3] EN 17020-xx  
Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für  
Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster  
Beuth Verlag GmbH